



# Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
1252/II/20/2021	09.06.2021	II/20.3 Sd

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	21.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) - Ausschüttung an die Gesellschafterin Stadt Pirmasens – Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Pirmasens im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz**

## Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt Pirmasens in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) erhält Weisung, wie folgt zu votieren:

An die Gesellschafterin, die Stadt Pirmasens, wird eine Ausschüttung in Höhe von 431.244,43 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) für die Finanzierung des Eigenanteils im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz vorgenommen.

Die Ausschüttung soll zum 20.07.2021 erfolgen.

## Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat am 27.02.2012 und 19.11.2012 der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) zugestimmt und den damaligen Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis ermächtigt, den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz abzuschließen. Die Stadt Pirmasens verpflichtet sich, durch eigene Konsolidierungsanstrengungen jährlich mindestens einen Konsolidierungsbeitrag von 3.314.068 Euro einzusparen (gesamt 2012 bis 2026: 49,7 Mio. Euro). Der Konsolidierungsbeitrag durch Ausschüttungen aus Beteiligungen beträgt insgesamt rund 7,2 Mio. EUR, welcher durch Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Pirmasens Holding GmbH an die Stadtentwicklung Pirmasens GmbH und daraus folgend durch Ausschüttungen der SEP an die Stadt Pirmasens finanziert werden soll.

Für das Jahr 2021 soll eine Ausschüttung in Höhe von 431.244,43 EUR brutto (363.000,00 EUR netto) von der SEP an die Stadt Pirmasens getätigt werden. Diese

soll zum 20.07.2021 erfolgen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) wird in seiner Sitzung am 17.06.2021 mit der Ausschüttung befasst.

Nach § 17 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklung Pirmasens GmbH (SEP) ist vor Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der Stadtrat der Stadt Pirmasens mit den Angelegenheiten zu befassen.

---

Datum / Oberbürgermeister